

Sehr geehrte Eltern der 5. Klassen,

die Fremdsprachen sind für die Schullaufbahn an einem Gymnasium von besonderer Bedeutung. Damit Sie mit ihrem Kind eine individuelle Entscheidung zur Sprachenwahl treffen können, möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

Fremdsprachenfolge

- Ab der **5. Klasse** ist **Englisch** für alle Schüler verpflichtend als **erste Fremdsprache** vorgegeben.
- Für die **6. Klasse** wird von allen Schülern die **zweite Fremdsprache** gewählt. Wahlmöglichkeiten: Französisch, Russisch und Latein.
- Für die **8. Klasse** können die Schüler aus dem Wahlpflichtbereich eine **dritte Fremd- sprache** wählen.

Wahlmöglichkeiten: Französisch, Latein und Spanisch oder Informatik/Astronomie, Wirtschaftskunde/Rechtskunde und Medienkunde

Abiturrelevanz der Fremdsprachen

- Für die Versetzung in die Qualifikationsphase ist die Zweisprachigkeit verpflichtend.
 Die Wahl der 2. Fremdsprache ist demnach obligatorisch.
 Eine dritte Fremdsprache kann fakultativ belegt werden.
 Die erste Fremdsprache (Englisch) muss durchgängig bis zur 10. Klasse belegt werden.
 Die zweite Fremdsprache muss ebenfalls durchgängig bis zur 10. Klasse belegt werden.
- **Eine Fremdsprache** (die erste, zweite oder auch die dritte) muss durchgängig **bis zum Abitur** belegt werden.
- In einer Fremdsprache muss eine schriftliche Abiturprüfung absolviert werden. Diese Fremdsprache muss durchgängig belegt worden sein.

Die Einrichtung von Fremdsprachenkursen orientiert sich an der Wahlhäufigkeit des Faches durch die Schüler und den damit verbundenen Möglichkeiten der Schule.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen zu den einzelnen Sprachen.

In den nächsten Tagen informieren und beraten die Fremdsprachenlehrer die Schüler der 5. Klasse auf dieser Grundlage individuell im Rahmen einer Unterrichtsstunde.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und die Schulleitung jederzeit zur Verfügung.

(Unter	stufenko	ordinat	orin)